



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-101/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Schmittlein		15.01.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Photovoltaik-Entwicklung in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	25.01.2024	Umweltausschuss	Information

### Begründung:

Mit dem Haushalt 2024 hat die Gemeindevertretung unter anderem einen Schwerpunkt auf Photovoltaikanlagen gesetzt. Um diesen Auftrag als Verwaltung gerecht zu werden, hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauverwaltung (Gebäudemanagement) sowie des Geschäftsbereiches des Bürgermeisters (Klimaschutzmanagement) gebildet. Gemeinsam wurde identifiziert, auf welchen (Dach-)Flächen prioritär Photovoltaik installiert werden soll.

Die Gebäude im kommunalen Eigentum, wurden wie folgt gruppiert:

- 1) Gebäude, die durch die Verwaltung oder nachgeordneten Einrichtungen selbst genutzt werden
- 2) Gebäude, die als Wohnraum durch die Gemeinde Zeuthen vermietet werden
- 3) Gebäude, die zur Vereins-Nutzung durch die Gemeinde verpachtet werden

Aus Sicht der Verwaltung, sollte aus folgenden Gründen zunächst die erste Gruppe mit Photovoltaik ausgestattet werden:

- Unmittelbare Nutzung des erzeugten Stroms durch die Gemeinde
- Erhöhung der Katastrophenfestigkeit der Gemeinde Zeuthen
- Reduzierung der eigenen Betriebskosten
- Reduzierung des eigenen Treibhausgas-Abdrucks

Für die Gebäude der ersten Gruppe wurde eine tabellarische Übersicht erstellt, um anhand vorhandener Daten und Kenntnisse ein Bewertungssystem zu erstellen.

Dieses Bewertungssystem soll sicherstellen, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden und der Verwaltung eine Grundlage geben, welche Gebäude prioritär mit Photovoltaik ausgestattet werden sollen.

Das Bewertungssystem berücksichtigt folgende Aspekte:

- Aktueller Verbrauch: Gebäude mit einem hohen Verbrauch, erhalten mehr Punkte, da hier auch ein höheres Einsparpotential vorhanden ist.
- Potentialer PV-Jahresertrag im Verhältnis zum Verbrauch: Gebäude mit einer Ratio  $\leq$  können bilanziell sich mit der vorhandenen Dachfläche und dem aktuellen Stromverbrauch selbst versorgen.
- Katastrophenfestigkeit: die Erkenntnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Katastrophenfestigkeit wieder im kommunalen Fokus gelangen. Dazu wurden die Gebäude in ihrer Wichtigkeit für die Katastrophenfestigkeit der Gemeinde Zeuthen bewertet. Daraus leiten sich auch weitere Erfordernisse für die Anlage ab, wie Einspeisung externen Stroms und Batteriespeichersysteme.
- Denkmalschutz: einige Gebäude der Gemeinde stehen unter Denkmalschutz. Das ist natürlich kein Ausschlusskriterium, erhöht aber den Aufwand im Umsetzungsprozess.
- Installationskomplexität: aufgrund besonderer Gegebenheiten, kann eine Installation komplexer sein als an anderen Objekten. Daher wurde auch hier eine Bewertung vorgenommen.

Die detaillierte Auswertungstabelle finden Sie im Anhang. Die sich daraus ergebenden Top 5 Gebäude sind:

- Grundschule (Forstallee 66a) – Batteriespeicher empfohlen | Einspeisung vorhanden
- Rüstzug Miersdorf (Gerätehaus) – Batteriespeicher + Einspeisung empfohlen
- Nebenstelle (Baumamt + Bauhof) – Batteriespeicher empfohlen | Einspeisung sekundär
- Kita Kinderkiste II – Batteriespeicher + Einspeisung empfohlen
- Löschzug Zeuthen (Neubau) – Batteriespeicher + Einspeisung empfohlen

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese 5 Gebäude in den kommenden Jahren prioritär mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Dabei sollte die Reihenfolge nicht vorher definiert werden, sondern dem Amt für Bauen und Ortsentwicklung obliegen, da diese ohnehin Kenntnisse darüber haben, wo ggf. Arbeiten an elektrischen Anlagen anstehen und andere Einflussfaktoren kennen.

## **Anlage/n**

Bewertungsmatrix für Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden